



Teilnahmebedingungen für die Quartals-Fotowettbewerbe zur Clubmeisterschaft

1. Für die Clubmeisterschaft finden im Regelfall im 1. bis 3. Quartal themenbezogene Wettbewerbe, sowie 1 freies Thema im 4. Quartal statt. Abweichungen sind möglich, müssen dann aber am Jahresanfang vereinbart werden.
2. Jedes Mitglied kann sich mit max. 3 (Digital) - Bildern an den Wettbewerben beteiligen. Diese dürfen zum vereinbarten Abgabezeitpunkt maximal 2 Jahre alt sein.
3. Die Teilnahme ist nur für bestätigte Clubmitglieder möglich.
4. Künstliche Intelligenz: Zugelassene fotografische Werke wie folgt:
 - 4.1: Bilder dürfen digital verändert sein. Ein rein auf KI-Basis erstelltes Bild wird nicht zugelassen. Alle Bildbearbeitungen, Elemente oder Informationen aus anderen Bildern oder Fotos, sind zulässig (auch Anpassungen an Farbton, Weißabgleich, Sättigung, Helligkeit, Kontrast, Vignettierung, Nachschärfen, Entrauschen, Dynamik, Objektivkorrekturen, Verzerrung).
 - 4.2: Zu allen Wettbewerben, die unter diese Teilnahmebedingungen fallen, sind ausnahmslos Fotos zugelassen, die ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sind. Bei Compositings oder Austausch von Bildteilen müssen alle Bildteile auf fotografischem Wege und vom Teilnehmer selbst entstanden sein.
 - 4.3: Die Einreichung von Bildern, die mittels generativer KI erzeugt werden, also durch Eingabe sogenannter Prompts am PC in den entsprechenden KI-Programmen, ist ebenso verboten, wie das Einfügen und Austauschen von Bildteilen durch KI generierte Elemente.
 - 4.4: In Zweifelsfällen kann der Wettbewerbsleiter jederzeit zur Kontrolle die Ursprungsdateien, auch die Dateien davor und dahinter auf dem Speichermedium von den Mitgliedern oder sonstige Nachweise anfordern, dass das Werk und alle Werkteile ausschließlich auf fotografischem Weg durch den Teilnehmer entstanden sind. Werden vom Teilnehmer die Ursprungsdateien und die Dateien davor und dahinter nicht vorgelegt, kann eine Disqualifikation erfolgen.
 - 4.5: Die Nutzung von Bildbearbeitungsprogrammen, auch wenn diese KI-basiert sind, ist zulässig, soweit damit Fotos bearbeitet werden, die der Teilnehmer selbst hergestellt hat.
5. Ein Bild darf für die Clubwettbewerbe nur einmal verwendet werden, eine erneute Einreichung bei Folgewettbewerben ist nicht zugelassen. Eine Umwandlung von Color in SW ist keine neue Bilddatei. Auch wenn ein Foto leicht angeschnitten oder Spiegelverkehrt (horizontal und/oder vertikal) abgebildet ist, ist es für die Teilnahme nicht zulässig.
6. Das Einreichen von mehreren Variationen eines Motivs (z.B. Veränderung durch Beschnitt, Blickwinkel, Entwicklungseinstellungen, etc.) in einem Wettbewerb ist nicht zugelassen.
7. Es werden nur Bilder im Seitenverhältnis 3:2 im jpg-Format als Quer- oder Hochformat akzeptiert. Abweichende Formate (Panoramen, Quadrate, etc.) sind möglich, müssen sich jedoch in die äußeren Abmessungen einpassen und weisen dann dunkle Balken auf. Die Bildgröße muss eine Auflösung von 1920 Pixel an der längsten Kante bei 300 dpi aufweisen.
8. Von den drei Siegerbildern werden derzeit Abzüge im Format 20x30 cm für die Präsentation im Rathaus Kleinwallstadt, und für die spätere Archivierung erstellt. Die Kosten hierfür übernimmt der Foto- und Filmclub Kleinwallstadt.
9. Für die Ausbelichtung der drei Siegerbilder stellt der Bildautor die Dateien mit maximaler Auflösung bei 300 dpi kostenfrei zur Verfügung.

10. Die Bilddateien müssen mit der Mitgliedsnummer oder dem Namenskürzel und einem aussagekräftigen, kurzen Titel versehen sein (z.B. „A013_Blumenwiese.jpg“ oder „JK_Blumenwiese.jpg“). Umlaute sind in ae, oe, ue, etc. umzuwandeln. Die Länge der Bilddateien ist auf max. 40 Zeichen begrenzt. Sonderzeichen wie / \ ? : * " > < | [] = % \$ + , ; sind nicht zugelassen.
11. Die für den Wettbewerb eingereichten Bilder dürfen keine bei der Projektion erkennbaren Signaturen, Wasserzeichen, Texte o.ä. enthalten, die Rückschlüsse auf den Bildautor zulassen würden.
12. Annahmeschluss der Bilder ist am Einreichungstag bis Mitternacht. Termin siehe Jahresprogramm auf der Homepage: www.ffc-kleinwallstadt.de
13. Die eingereichten digitalen Bilder werden anonymisiert, an externe Juroren (z.B. einen anderen Fotoclub) weitergereicht und dort bewertet.
14. Der/Die Wettbewerbsleiter/in kann aus wechselnden Clubmitgliedern bestehen und wird im Vorfeld der Quartalsthemen festgelegt.
15. Alternativ kann im Vorfeld vereinbart werden, dass für einzelne Wettbewerbe ausgedruckte Bilder in einem vorgegebenen Format einzureichen sind. Die Kosten für die Ausbelichtungen trägt die einreichende Person. Die Bilder werden in Clubeigene Rahmen montiert, unabhängigen Juroren präsentiert und im Anschluss an die Jurierung besprochen.
16. Die Punkte für die Jahreswertung „Clubmeister“ werden anhand der erreichten Platzierung in den unterjährigen Teilwettbewerben ermittelt (1. Platz = 10 Punkte, 2 Platz = 9 Punkte usw.).
17. Mit der Abgabe der digitalen Bilddateien erklärt sich der Autor damit einverstanden, dass die Bilder ohne Rücksprache für Veröffentlichungen im Vereinsumfeld genutzt werden dürfen. Das betrifft Veröffentlichungen z.B. Presseartikel, Flyer für Ausstellungen oder Veranstaltungen, auf der Homepage des Foto- und Filmclubs Kleinwallstadt, auf Facebook und Internetseiten der Tagespresse Main Echo, News-Verlag und www.meine-news.de.
18. Die Verantwortung bezüglich der Urheberrechte liegen dabei ausschließlich bei dem Bildautor. Ansprüche Dritter sowie der Rechtsweg sind damit ausgeschlossen.
19. Der Vorstand kann zusätzliche Bedingungen bzw. Abweichungen sofern erforderlich festlegen und vor der Teilnahme bekanntgeben.
20. Im übrigen gelten die vorgenannten „Teilnahmebedingungen für Quartals-Fotowettbewerbe“ auch für sonstige Fotowettbewerbe sowie Fotoausstellungen des Foto- und Filmclub Kleinwallstadt.

*Stand: 9. März 2025 (frühere Versionen der Teilnahmebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit).
Dieses Dokument wurde (i.d.R.) in der männlichen Schreibweise verfasst und gilt für alle Geschlechter.*